



**Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021**

**Anfrage der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Luftqualität in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlagen-Nr.: VII/2022/03925**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung**

**1. Inwieweit ist bekannt, ob in Halle diese Normen überschritten werden?**

Die nationalen Immissionsgrenzwerte, welche die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) festsetzt, beruhen auf der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa. Die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) genannten Immissionswerte stellen zum gegenwärtigen Stand Empfehlungen dar. Es ist zu erwarten, dass die Europäische Union die Immissionsgrenzwerte mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität sukzessive reduziert.

In nachfolgender Tabelle werden die WHO-Empfehlungen den Grenzwerten der 39. BImSchV und der gemessenen Immissionskonzentrationen im Stadtgebiet für das Jahr 2021 gegenübergestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Jahresmittelwerte in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  handelt.

Luftschadstoff	WHO-Empfehlung	Grenzwert gemäß 39 BImSchV	Messstation Paracelsusstraße	Messstation Riebeckplatz	Messstation Halle Nord
Stickstoffdioxid	10	40	32	18	15
PM 10	15	40	25	17	15
PM 2,5	5	25	13	10	10

Quelle: <https://www.luesa.sachsen-anhalt.de/luesa/reload.html?daten-monat-jahr.html>

**2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Belastung für die Bevölkerung ein?**

Es ist erkennbar, dass die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV an allen amtlichen Messstationen eingehalten werden.

**3. Gibt es Stadtteile, die besonders belastet sind? Wenn ja, welche?**

Gemäß 39. BImSchV sind die Messstationen zur Bestimmung der Luftqualität dort aufzustellen, wo mit der größtmöglichen Luftverunreinigung zu rechnen ist. Die Messstationen werden durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt betrieben. Die Wahl der aufgestellten Messstationen erfolgte nach einer Modellierung der Belastungssituation durch das Landesamt. Hierbei bilden die Messstationen Riebeckplatz und Paracelsusstraße die Luftqualität an Verkehrsstraßen ab. Die Station Halle Nord dient der Bestimmung des städtischen Hintergrundes.

Daneben betreibt das Landesamt für Umweltschutz noch sogenannte Passivsammler an fünf Standorten im Stadtgebiet. Diese weisen keine Überschreitungen der oben genannten Grenzwerte der 39. BImSchV aus.

#### **4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Belastung in diesen Stadtteilen?**

Wie unter 2. bereits dargestellt, werden die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV im Stadtgebiet durchgehend eingehalten. Die letzte Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes wurde 2017 für Stickstoffdioxid an der Paracelsusstraße festgestellt. Im Vergleich zu den Empfehlungen der WHO ist jedoch festzustellen, dass sämtliche Stationen Überschreitungen dieser Empfehlungen ausweisen. Hierbei ist insbesondere zu würdigen, dass die Messstation Halle Nord, die den städtischen Hintergrund und somit die Belastung ohne erhebliche Emissionsquellen wie Verkehr oder Industrie messtechnisch erfassen soll, die Empfehlungen der WHO nicht sicher einhält.

#### **5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind ggf. geplant?**

Nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Luftreinhaltepläne aufzustellen, wenn die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Gemäß Nr. 1.2.8 des Anhangs zur Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) ist das Umweltministerium hierfür zuständig. Da die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, besteht somit kein Erfordernis, den Luftreinhalteplan zu aktualisieren.

René Rebenstorf  
Beigeordneter